

# „Gutachten mangelhaft“

WINDKRAFT BI „Windkraft im Spessart“ nimmt Stellung zum geplanten Windpark Schlüchtern-Breitenbach / „Fachliche und formale Fehler“

**BIEBERGEMÜND** (red). Im Main-Kinzig-Kreis werden immer mehr Flächen für Windkraftanlagen erschlossen und hierfür im Vorfeld diverse Gutachten erstellt. Bei der Anfertigung ihrer Stellungnahme zum geplanten Windparkprojekt in Breitenbach musste die Bürgerinitiative (BI) „Windkraft im Spessart“ mit Sitz in Biebergemünd laut einer Pressemitteilung der BI feststellen, dass die eingereichten Gutachten des Planungsbüros Dr. Huck aus Gelnhausen viele Defizite aufweisen. Dieses Planungsbüro sei der BI bereits früher negativ aufgefallen, denn es habe 2013 die beiden möglichen Vorrangflächen für Windräder im Gerichtswald Linsengericht untersucht und dabei zum

Beispiel das Vorkommen der Mopsfledermaus „übersehen“. Diverse Untersuchungen hätten zwischenzeitlich gezeigt, dass sich gerade in diesem Gebiet ein Mopsfledermaus-Hotspot befinde.

Die BI nennt ein Beispiel aus ihrer Stellungnahme, um darzustellen, warum die Arbeitsweise des Gutächters bemängelt wird: Zur Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben hätten die beiden hessischen Ministerien für Umwelt und Wirtschaft bereits 2012 einen gemeinsamen Leitfaden erstellt. Dieser macht genaue Vorgaben, was bei der Erstellung von Gutachten im Rahmen von Windkraftprojekten zu beachten sei. Dort werde unter anderem vorgegeben, dass Netzfänge für

Fledermäuse zwischen Mitte Mai und Ende Juli eines Jahres durchzuführen seien, um nachzuweisen, dass in Waldbereichen, in denen Windkraftanlagen geplant werden sollen, keine Wochenstuben gefährdeter Fledermäuse vorhanden sind. Der Gutachter habe die Netzfänge für den geplanten Windpark Breitenbach aber erst zwischen dem 23. Juli und dem 23. August 2014 durchgeführt. Es verwundere deshalb nicht, dass der Gutachter keine Wochenstuben mehr nachweisen konnte, was möglicherweise auch im Interesse des Projektierers gelegen habe. Dem Gutachter sei sein Fehler offensichtlich selbst aufgefallen, denn im Textteil schreibe er lapidar, dass seine Netzfän-

ge zwischen Anfang Juli und Ende August durchgeführt worden seien. Erst beim Lesen des Kleingedruckten in den Tabellen falle auf, dass diese Angaben nicht stimmen. „Diese Vorgehensweise ist für die Erstellung eines Gutachtens nicht akzeptabel“, so die BI.

Das Gutachten enthält nach Einschätzung der BI eine ganze Reihe weiterer fachlicher und formaler Fehler, die eine Genehmigung in dieser Form nicht möglich machen. Die BI hält es für unabdingbar, dass das Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde hier vor einer Genehmigung die notwendigen Nachuntersuchungen einfordere. Gerade in wertvollen Waldgebieten wie Breitenbach müssten sich die

Gutachter und Projektierer an die Vorgaben halten.

Für die BI zeige sich am Beispiel Breitenbach das eigentliche Problem: „Durch halbge Gutachten versuchen die Projektierer Windkraftanlagen durchzudrücken.“ BI-Vorsitzender Berthold Andres: „Wenn die Projektierer ihre Gutachten bis kurz vor der Genehmigung vor der Öffentlichkeit unter Verschluss halten, müssen sie sich nicht wundern, dass sich ihre Projekte bei Fehlern in den Gutachten und zu Recht geforderter Nacharbeit massiv verzögern. Untersuchungen zu Tieren können eben nur in den Zeiten gemacht werden, in denen die Tiere auch unterwegs sind.“

GT 22.9.16